

Zeitschrift: Jahresbericht / Schweizerisches Landesmuseum Zürich
Herausgeber: Schweizerisches Landesmuseum Zürich
Band: 16 (1907)

Vereinsnachrichten: Die Eidgenössische Landesmuseums-Kommission

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Eidgenössische Landesmuseums-Kommission.

Die Kommission hielt im Jahre 1907 sechs ordentliche Sitzungen ab.

Im Personalbestand ist keine Änderung eingetreten. Am 1. Mai wurde die Wahl von Herrn Prof. Dr. J. R. Rahn als Vertreter des Stadtrates Zürich von dieser Behörde auf eine weitere Amtsdauer bestätigt.

Die Beratungen und Beschlüsse der Kommission erstreckten sich über alle wichtigeren Angelegenheiten des Landesmuseums. Es wurden gegen 90 Offerten und vier Subventionsgesuche behandelt; über die von der Kommission beratenen Geschäfte der Verwaltung, über Bau-Arbeiten, Installationen, Veröffentlichungen u. a. m. wird in den einzelnen Abschnitten des nachstehenden Berichtes der Direktion Näheres mitgeteilt.

In der Sitzung vom 17. Juli wurde der Budget-Entwurf für das Jahr 1908 beraten. Die darin vorgesehenen Ausgaben beziffern sich auf Fr. 231,585. —.

Ausser diesen gewöhnlichen Geschäften, die regelmässig wiederkehren, behandelte die Kommission eine Reihe ausserordentlicher Traktanden.

Nach dem Abschluss der neuen Versicherung gegen Brandschaden wurde, auf Grund von Entwürfen des Herrn Dr. H. Meyer-Rahn, nach ähnlichen Grundsätzen die Einführung einer Versicherung der Sammlungen gegen Diebstahl beschlossen.

Die von der Landesmuseums-Kommission ausgearbeitete und dem Bundesrat vorgelegte Verordnung betreffend die Verwaltung des schweizerischen Landesmuseums, in Vollziehung des Bundesbeschlusses betreffend die Errichtung eines schweizerischen Landesmuseums vom 27. Juni 1890 und der Abänderung desselben vom 21. Juni 1902, erhielt am 17. Juni die bundesrätliche Genehmigung.

Dem Eidg. Departement des Innern hatte die Landesmuseums-Kommission zuhanden des Finanzdepartementes, gleich den übrigen Verwaltungsabteilungen des Bundes, ihre Vorschläge in bezug auf eine vom Bundesrat beabsichtigte Vorlage zur Revision des Besoldungsgesetzes der eidgenössischen Beamten und Angestellten einzureichen.

In mehreren Sitzungen beschäftigte sich die Kommission mit Vorschlägen des Direktors, die den Zweck verfolgten, dem Landesmuseum für die Vornahme von Ausgrabungen gewisse Erleichterungen zu verschaffen und die eigenen Unternehmungen in engeren Zusammenhang mit den einschlägigen Arbeiten der Schweizerischen Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler zu bringen, die für solche Zwecke schon seit Jahren eine Spezialkommission für römische Forschungen besass und diesen Ausschuss im Berichtsjahre zu einer „Archäologischen Kommission“ erweitert hat.

Die häufig einlaufenden Gesuche für die Erlaubnis zur Reproduktion von Ansichten und Sammlungsgegenständen aus dem Landesmuseum werden, sofern es sich um Anfragen von geringerer Tragweite handelt, in der Regel von der Direktion erledigt; dagegen hatte die Kommission mehrere Gesuche zu behandeln, die auf die Reproduktion grösserer Sammlungs-Gruppen abzielten; hier sind namentlich zwei Gesuche betreffend Aufnahme und Herausgabe der im Landesmuseum befindlichen Volkstrachten zu erwähnen.

Für die von den Baubehörden von Basel dem Landesmuseum erteilte Erlaubnis zur Abformung der Reiterstatue des hl. Georg an der Fassade des Basler Münsters schenken die Landesmuseumsbehörden dem historischen Museum einen Gipsabguss der Statue der „Frau Welt“ vom Strassburger Münster.

Mit der Eidg. Kommission der Gottfried Keller-Stiftung stand die Landesmuseums-Kommission vielfach in Berührung. Über die im Berichtsjahre dem Landesmuseum zugewendeten Depositen der Stiftung wird in dem Abschnitt „Anderweitige Vermehrung der Sammlungen“ gehandelt.
